



Seminar

„Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Grundlagen, Verbreitung, Problemlagen und Chancen“

SoSe 2024

I. Organisation

1. Zeit und Ort

geblockt **Juni 2024** (Raum und Zeit werden noch bekannt gegeben).

2. Zielgruppe und Teilnehmeranzahl

Das Seminar richtet sich primär an Studierende des **Schwerpunktbereiches 4**, die eine Prüfungs- oder Zulassungsarbeit schreiben wollen, steht aber allen Studierenden der Rechtswissenschaft oder anderer Fachbereiche offen, die sich mit aktuellen Fragen des Europarechts in vertiefter und kritisch-reflexiver Weise auseinandersetzen möchten. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal **16** Studierende begrenzt.

3. Vorbereitende

Am **Donnerstag, den 1. Februar 2024** findet um **19:00 Uhr** eine Seminarvorbereitung per Videokonferenz (Zoom) statt. Die Einwahldaten lauten:

- Link: <https://uni-leipzig.zoom.us/j/64664664255?pwd=SDJtZzZCQzIHWk5pcFVLamhoMURSdz09>
- Meeting-ID: 646 6466 4255
- Kenncode: 456149

4. Anmeldung und Themenvergabe, insbes. für Prüfungskandidat:innen

Sind Sie interessiert, können Sie sich im unmittelbaren Anschluss an die Vorbereitung **bis Montag, den 5. Februar 2024, 24 Uhr (Ausschlussfrist)** per E-Mail an sekretariat.wendel@uni-leipzig.de anmelden. In dieser Anmeldemail müssen Sie **drei Themenwünsche in absteigender Präferenz** benennen. Bei der Themenzuteilung werden **Prüfungskandidat:innen vorrangig** berücksichtigt. Bitte beachten Sie: Die Themenbekanntgabe erfolgt nach einem zeitlich gestaffelten Procedere. Die Themen werden zwar lehrstuhlintern sogleich vollständig verteilt, den Teilnehmer:innen aber **zu zwei verschiedenen Terminen bekanntgegeben**. Hintergrund ist, dass die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung im Zeitraum 22.2.-1.3.2024 stattfinden. Prüfungskandidat:innen, die an dieser schriftlichen Kampagne teilnehmen, sollen die achtwöchige Bearbeitungszeit für die Prüfungsarbeit voll nutzen können und keiner Doppelbelastung unterliegen. Wollen Sie eine

Prüfungsarbeit schreiben und möchten, dass Ihnen Ihr Thema nicht zum regulären Termin 1, sondern erst zum Termin 2 bekannt gegeben werden soll, müssen Sie dies in Ihrer Anmeldemail **zwingend angeben**. Anderenfalls erfolgt die Bekanntgabe regulär zu Termin 1.

Bekanntgabetermin 1 (regulär):

- Prüfungskandidat:innen, die einen Platz für eine **Prüfungsarbeit** erhalten und **nicht zeitnah an der schriftlichen Pflichtfachkampagne teilnehmen**, wird das zu bearbeitende Thema am **Mittwoch, den 7. Februar 2024** bekanntgegeben.
- Wer einen Platz für eine **Zulassungsarbeit** oder sonstige Seminararbeit erhält, bekommt das zu bearbeitende Thema ebenfalls am **Mittwoch, den 7. Februar 2024** mitgeteilt und hat die gesamte vorlesungsfreie Zeit zur Bearbeitung.

Bekanntgabetermin 2:

- Prüfungskandidat:innen, die einen Platz für eine **Prüfungsarbeit** erhalten und zudem **zeitnah an der schriftlichen Pflichtfachkampagne teilnehmen**, bekommen auf Antrag am Mittwoch, den 7. Februar 2024 zunächst nur die **Zusicherung**, dass sie einen Platz im Seminar erhalten. Das konkret zu bearbeitende Thema wird ihnen erst nach den schriftlichen Prüfungen am **Donnerstag, den 7. März 2024** bekanntgegeben.

Alle Prüfungskandidat:innen müssen die Themenzuteilung **unverzüglich** bestätigen, indem sie **am Tag der Themenbekanntgabe**, an die oben genannte E-Mail-Adresse eine gescannte Version Ihrer ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldung zur Anfertigung einer Studienarbeit** senden und das **Original zeitnah beim Prüfungsamt einreichen**. Mit dieser Anmeldung bestätigen Sie, dass die Bearbeitung des Ihnen zugeteilten Themas Prüfungsleistung i.S.d. § 22 PrüfO sein soll.

5. Bearbeitungszeit für Prüfungsarbeiten

Die **achtwöchige Bearbeitungszeit** endet

- für Prüfungskandidat:innen, denen ihr Thema zum **Bekanntgabetermin 1** bekannt gegeben wurde, am **3. April 2024, 24 Uhr (Ausschlussfrist)** und
- für Prüfungskandidat:innen, denen ihr Thema zum **Bekanntgabetermin 2** bekannt gegeben wurde, am **2. Mai 2024, 24 Uhr (Ausschlussfrist)**.

In begründeten Einzelfällen (insbes. Härtefällen) kann die Frist auf Antrag hin **verlängert** werden. Ein solcher Antrag wäre rechtzeitig vor dem jeweiligen Fristablauf beim Sekretariat zu stellen.

6. Leistungsnachweise

Studierende des SPB 4 können eine wissenschaftliche Studienarbeit i.S.d. § 19 Absatz 2, § 22 Absatz 1 PrüfO bearbeiten (sog. **Prüfungsarbeit**). Alle anderen Teilnehmer:innen können einen Seminarschein erwerben. Im Falle des Bestehens weist dieser Schein die erfolgreiche Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar nach und gilt damit zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung i.S.d. § 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO (sog. **Zulassungsarbeit**). In die Bewertung der Prüfungs- bzw. Zulassungsseminararbeit fließt die **mündliche Leistung** ein. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- **Prüfungsarbeit im SPB4:** Die Voraussetzungen für die Prüfungsarbeit richten sich nach § 22 PrüfO. Danach ist die wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, die zudem in elektronischer Form

einzureichen ist. Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen eines Seminars vorzustellen und in einer anschließenden Diskussion zu verteidigen. Hierzu wird im Einzelnen Folgendes festgelegt:

- **Form:** Der Umfang der Arbeit darf **75.000 Zeichen** – einschließlich Fußnotentext, Leerzeichen und Satzzeichen – nicht überschreiten. Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden hierbei nicht mitgezählt. Die Formatvorgaben lauten wie folgt: einseitige Beschriftung; Seitenränder oben 2,5 cm, unten 2 cm, links 5 cm, rechts 2 cm; Schriftart Times New Roman 12 Punkt (Fußnoten 10 Punkt); Blocksatz; Zeilenabstand 1,5-fach für den Fließtext sowie einfach für die Fußnoten; Seitenzahlen: Deckblatt keine, Gliederung und Literaturverzeichnis mit römischen Ziffern, Fließtext mit arabischen Ziffern, neu beginnend mit 1.
 - **Methode und Inhalt:** Orientieren Sie sich in puncto Aufbau, Stil, Zitation und Argumentation an einem wissenschaftlichen Aufsatz in einer Fachzeitschrift. Die Arbeit ist nicht im Gutachtenstil zu verfassen! Konsultieren Sie für Einzelheiten das **Merkblatt zur Erstellung von Seminararbeiten**.
 - **Der mündliche Vortrag**, der gerne durch eine Präsentation mit Power Point o.ä. bzw. ein Handout unterstützt werden kann, soll beim Prüfungseminar **30 min** nicht überschreiten. Daran schließt jeweils eine fachliche Diskussion an, im Rahmen derer die Arbeit zu verteidigen ist.
- **Zulassungsarbeit / Seminarschein:** Wird der Erwerb des Seminarscheins angestrebt, ist eine schriftliche Leistung in Gestalt einer Seminararbeit anzufertigen. Diese soll wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und **75.000 Zeichen** nicht überschreiten (vgl. im Einzelnen Merkblatt zu Seminararbeiten).
Zum jeweiligen Seminartermin ist ein maximal **30-minütiges** Referat zu halten, das die anderen Teilnehmer:innen anschaulich in die Thematik einführen und die wesentliche(n) These(n) der Seminararbeit prägnant vorstellen soll. An das Referat schließt eine Vertiefungsdiskussion an.
 - **Vortrag:** Teilnehmer:innen, die früher schon einmal (oder mehrfach) an einem meiner Seminare teilgenommen haben, können ohne schriftliche Leistung mit einem Vortrag teilnehmen. Ggf. kann hierfür eine Schlüsselqualifikation ausgestellt werden.

II. Themen

Nr.	Thema	Bearbeiter:in
I. Grundlagen		
1.	Historie: Ursprünge und Entwicklungspfade des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im öffentlichen und europäischen Recht	N.N.
2.	Dogmatik: Funktionen und Wirkweisen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	N.N.
3.	Theorie: Theoretische Perspektiven auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	N.N.

II. Verbreitung, Anwendungsfelder		
4.	Vom Grundrechtsschutz bis zur Staatsorganisation: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Verfassungsrecht	<i>N.N.</i>
5.	Von der Eingriffs- bis zur Leistungsverwaltung: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Verwaltungsrecht	<i>N.N.</i>
6.	Faces of proportionality: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Rechtsvergleich	<i>N.N.</i>
7.	Vom Binnenmarkt zum europäischen Grundrechtsschutz: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Recht der Europäischen Union	<i>N.N.</i>
8.	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Recht der EMRK	<i>N.N.</i>
9.	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im humanitären Völkerrecht	<i>N.N.</i>
III. Herausforderungen und Chancen		
10.	Willkür durch Abwägung? Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Instrument rechtlicher Beliebigkeit?	<i>N.N.</i>
11.	Problemlagen und Chancen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Spiegel der Corona-Krise	<i>N.N.</i>
12.	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als organisations- und kompetenzrechtliches Prinzip?	<i>N.N.</i>
13.	Verhältnismäßigkeit und Kontrolldichte: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen strikter gerichtlicher Nachprüfung und der Eröffnung von Spielräumen	<i>N.N.</i>
14.	Multipolare Grundrechtsverhältnisse: Verhältnismäßigkeit am Limit?	<i>N.N.</i>
15.	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Maßstab der Gesetzgebung?	<i>N.N.</i>
16.	Alternativen zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in vergleichender Perspektive	<i>N.N.</i>